

VEB BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFSWESEN LEIPZIG



7027 LEIPZIG - POSTFACH 20

Herrn

Dr. Werner Pitschel

D 6300 Gießen - Wieseck

Lichtenauer Weg 21

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen Schm/Z. Tag 25. 2.1977
(Bei Antwort und Geldsendungen anzugeben)

Betreff: Grabstelle XI. 4. J 28. - Südfriedhof

Sehr geehrter Herr Dr. Pitschel !

Nach eingehender Überprüfung des Sachverhalts teilen wir auf Grund Ihres Schreibens vom 15.12.1976 folgendes mit:

Das Nutzungsrecht o.a. Grabstelle wurde infolge der Erdbestattung (doppelt tief) am 20.3.1945 (Frau Elise Pitschel) für 30 Jahre bis 20.3.1975 erworben. Bei der Erdbestattung (einfach tief) am 6.2.1954 (Emil Johann Pitschel) wurde das Nutzungsrecht nicht verlängert, da bei dieser Art Bestattung eine 15-jährige Ruhefrist gesetzlich vorgeschrieben ist und mit der seinerzeit festgelegten Nutzungsdauer gewährleistet werden konnte.

Die Möglichkeit einer weiteren fünfjährigen Verlängerung des Nutzungsrechts gegen Gebühr hätte zum Zeitpunkt des Ablaufs (20.3.1975) bestanden. Davon wurde jedoch Ihrerseits kein Gebrauch gemacht, so daß vorgenannte Grabstelle von uns beräumt wurde, wozu wir lt. Friedhofsordnung (Ortsgesetz der Stadt Leipzig) § 14/4 berechtigt sind.

Gleichfalls wurde das Grabmal entfernt, da 6 Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts dieses entsprechend den Bestimmungen (Friedhofsordnung § 18/9) in Eigentum des VEB übergeht und zu Gunsten der Friedhofskasse verwendet wird, sofern daraus Erlöse erzielt werden.

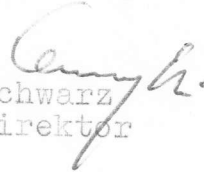
527.

Über die von uns erfolgten Maßnahmen konnten wir Sie leider zuvor nicht unterrichten, da uns die Anschriften der Grabstelleneinhaber nur dann bekannt sind, wenn bei uns für die betreffende Grabstelle ein Pflegeauftrag vorliegt. Dies traf bezüglich der Stelle XI. 4. J 28. jedoch nicht zu, so daß die Möglichkeit einer Benachrichtigung von unserer Seite aus nicht bestand.

Eine Wiederherstellung der Grabstelle ist nicht möglich, da das Nutzungsrecht am 20.3.1975 abgelaufen war und nicht wieder neu erworben werden kann.

Wir bedauern, keinen günstigeren Bescheid geben zu können und zeichnen

hochachtungsvoll


Schwarz
Direktor